

Der Andrang zu den Mittelschulen.

Ein angeblicher Erlaß des Landes Schulrates.

Die Bezirksvertretung Wien-Josefstadt hat kürzlich an den Bürgermeister eine Zuschrift gerichtet, in der auf den Andrang zu den Mittelschulen und auf einen angeblich neuen Erlaß des niederösterreichischen Landes Schulrates hingewiesen wird, wonach bei der Beurteilung der Eignung zur Aufnahme in die Mittelschule der Vermögensstand berücksichtigt werden sollte. Die Zuschrift nahm gegen diese Bestimmungen, die einer Ausschließung der Söhne minderbemittelter Eltern vom Mittelschulstudium gleichkommen würden, in sehr energischer Weise Stellung und ersuchte den Bürgermeister, er möge wegen Aufhebung des Erlasses beim Unterrichtsminister vorstellig werden. Diese Kundgebung war um so mehr geeignet, Aufmerksamkeit zu erregen, als darin auch betont wurde, die Direktionen der Mittelschulen seien angewiesen, durch Entziehung der Schulgeldbefreiung den Söhnen armer Eltern den Schulbesuch zu erschweren.

Mitteilungen des Landes Schulinspektors
Dr. Theodor Reitterer.

Ein Mitarbeiter der „Österreichischen Volkszeitung“ hat sich nun an einen Funktionär des niederösterreichischen Landes Schulrates, den Landes Schulinspektor Dr. Theodor Reitterer, gewendet, der so freundlich war, über die Angelegenheit die nachstehenden Aufklärungen zu geben:

„Vor allem ist zu bemerken, daß es dem niederösterreichischen Landes Schulrat überhaupt nicht zusteht, einen Erlaß hinauszugeben, sondern daß er lediglich mit der Durchführung der Erlasse des Ministeriums für Kultus und Unterricht betraut ist. Die in Rede stehende Beschwerde einer Wiener Bezirksvertretung kann sich nur auf den Ministerialerlaß vom Juli 1915 beziehen, der zum Teil auch die Eindämmung des Zudranges zu den Mittelschulen betraf. Die den Direktionen zugegangenen Weisungen lauteten dahin, daß minder-

begabte und minder vorbereitete Schüler vom Studium ferngehalten werden sollten, um so mehr dann, wenn auch noch ungünstige materielle Verhältnisse sich hinzugesellen sollten.

Das Schwergewicht liegt natürlich auf der minderen Begabung; des materiellen Moments ist nur in der Weise gedacht, daß es möglicherweise noch als erschwerend hinzutreten könnte. Daß das Unterrichtsministerium durch diese Bestimmung das eigene Interesse der Schüler wahren wollte, liegt auf der Hand; der minder begabte Schüler würde mit dem Studium zu viel Zeit verschwenden und könnte im Konkurrenzkampf gegen diejenigen, die auf die kleinen Beamtenstellen — die für ihn besonders in Betracht kämen — geleglich den ersten Anspruch haben, nicht aufkommen. Die lange Dauer der Studien, die Möglichkeit, keine oder eine unzulängliche Anstellung zu erhalten, das alles fällt naturgemäß bei Unbemittelten viel schwerer ins Gewicht als bei Bemittelten.

Daß aber den armen Studenten, der fleißig und begabt ist, so daß man ihm eine erfolgreiche Zukunft voraussetzen kann, daß solchen Schülern nicht nur keine Hindernisse in den Weg gelegt, sondern, daß sie mit allen Mitteln gefördert werden, weiß jeder, der Einblick in den Betrieb des Mittelschulwesens hat. In keiner anderen Schule genießen begabte, arme Schüler so viele Begünstigungen, als da sind: Befreiung vom Schulgeld, Beistellung der Lernmittel, Unterstützungen aus der Schülerkasse, Stipendien, eventuell auch kostenlosen Ferienaufenthalt. Rechnet man dazu die Gelegenheit, sich durch Unterricht ein kleines Taschengeld zu verdienen, so kann man wohl mit Recht sagen, daß die Mittelschule die billigste Lehranstalt ist.

Von einer Entziehung der Schulgeldbefreiung kann nur dann die Rede sein, wenn ein Schüler in Bezug auf Fleiß und Leistungen nachgelassen hat, so daß er den Bedingungen nicht mehr genügt, die zu dieser Begünstigung nötig sind. Es werden diesbezüglich am Schluß jedes Schuljahres Revisionen vorgenommen und der Lehrkörper ist dafür verantwortlich, daß alle Bedingungen erfüllt sind. Naturgemäß kann die Befreiung auch dann einem Schüler entzogen werden, wenn sich erwiesenermaßen die materiellen Verhältnisse des Vaters im Verlauf des Jahres so sehr gebessert haben, daß die Bedingung der Mittellosigkeit nicht mehr erfüllt erscheint.

Die Wiener Mittelschulen für die Wiener.

Der Umstand, daß viele Flüchtlinge im Verlauf des Krieges nach Wien strömten, hat — führte Landes Schulinspektor Dr. Reitterer ferner aus — zur Folge gehabt, daß der Zudrang zu den Mittelschulen sich noch erheblich steigerte. Es dürfen aber nicht mehr Schüler aufgenommen werden als früher, auch ist die Errichtung von Parallellklassen dort, wo sie früher nicht bestanden haben, unzulässig. Den Söhnen der Flüchtlingsfamilien wurde in der Weise entgegengekommen, daß für sie eigene Unterrichts- und Beschäftigungsanstalten in den betreffenden Sprachen wie Polnisch, Ukrainisch, Italienisch, Deutsch (für die Deutschen der Bukowina) usw. gegründet und in verschiedenen Mittelschulen an Nachmittagen beherbergt wurden.

Für die reguläre Schüleraufnahme gelten folgende Weisungen: Es sind zuerst die Wiener zu berücksichtigen, dann die Söhne von Offizieren, die dienstlich nach Wien versetzt wurden, dann Niederösterreicher, schließlich die Bewohner anderer Kronländer. Dieser Grundsatz wird im Interesse der Wiener Bevölkerung, die auf die Wiener Schulen naturgemäß den ersten Anspruch hat, gewissenhaft befolgt. Außerdem ist, wie erwähnt, die Befähigung des Aufnahmewerbers in Betracht zu ziehen, während der materielle Punkt, von dem früher Gesagten abgesehen, keine Rolle spielt.

Der Andrang zu einer Mittelschule des achten Bezirkes war heuer ganz besonders groß und da die Zahl 50 seitens der Direktion nicht überschritten werden darf, mußten zahlreiche Bewerber abgewiesen werden. Dies scheint zu mißverständlichen Auslegungen Anlaß gegeben und im weiteren Verlauf zu der erwähnten Zuschrift geführt zu haben.